



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

TOP A 3

Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung



1. Schließung der Deponie Blomenhof

- **Kapazität der Deponie ist nahezu erschöpft, daher Schließung zum 31.10.2017**
- **Mineralwolleabfälle werden auch über Oktober 2017 hinaus am Wertstoffhof Blomenhof angenommen, dafür bestehen bereits alternative Entsorgungswege**
- **für mineralische Abfälle besteht eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Tirschenreuth bzw. der dortigen Deponie Steinmühle**
- **Größere Anlieferungen können von den Abfallerzeugern direkt zur Steinmühle angeliefert werden**
- **Anlieferungen in kleinerem Umfang werden weiterhin am Blomenhof angenommen, dort umgeschlagen und zur Steinmühle verbracht.**



1. Schließung der Deponie Blomenhof

- **Da die Annahmegebühren der Steinmühle höher sind als am Blomenhof und künftig zusätzlich Transportkosten entstehen, muss die Annahmegebühr am Blomenhof für mineralische Abfälle zur Kostendeckung auf 110 € pro m³ erhöht werden.**
- **Im Bereich der Kleinst- und Kleinmengen nach Gebührenkategorie a) – c) der Gebührensatzung (§ 5 Abs. 5) wird aus praktischen Gründen von einer Erhöhung abgesehen.**



2. Anlieferungen in der Deponie Pollanten

Mengenentwicklung der letzten Jahre:

Jahr	Erdaushub	Bauschutt (deponiert)	Bauschutt (Recycling)
2017 (Stand 01.08.)	ca. 27.000 m ³	ca. 520 m ³	ca. 3.000 m ³
2016	44.500 m ³	815 m ³	7.924 m ³
2015	25.826 m ³	831 m ³	8.972 m ³
2014	15.309 m ³	620 m ³	5.877 m ³
2013	16.520 m ³	478 m ³	7.871 m ³
2012	8.672 m ³	476 m ³	5.796 m ³
2011	4.228 m ³	560 m ³	4.919 m ³



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

- Bis Ende 2016 ein sprunghafter Anstieg der Anlieferungen von Erdaushub
- Trotz Gebührenerhöhung zum 01.01.2017 sogar weiterer Anstieg, da andere Annahmestellen ihre Gebühren auch und z.T. noch stärker erhöht haben
- Seit Jahresanfang zusätzlich deutlich erhöhte Anforderungen für die Annahme von Erdaushub administrativer Aufwand



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Sollen Abfälle von nennenswerter Menge auf der Deponie Pollanten abgelagert werden, sind für die Beurteilung der Ablagerungsfähigkeit vorab folgende Unterlagen vorzulegen:

- grundlegende Charakterisierung der Abfälle (Deponieklasse 0) *oder*
- Verantwortliche Erklärung (gemäß Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen)
- Eine aktuelle Haufwerks-Untersuchung der anfallenden Abfälle auf die Parameter der Deponieverordnung (Anhang 3, Nummer 2, Tabelle 2), die nicht älter als 6 Monate sein darf
- Bei der Ablagerung von unbelasteten Bauschutt und Erdaushub auf der Erd- und Steindeponie Pollanten sind die Abfälle zusätzlich gemäß dem Eckpunktepapier „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen“ zu untersuchen
- Probenahmeprotokoll gemäß Probenahmerichtlinie LAGA PN-98
- Probenvorbereitungsprotokoll



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Steigende Kosten durch:

- höherer Personalaufwand
(2. Mitarbeiter vor Ort, Mehraufwand Deponieleitung)
- ab 2018 Entschädigungsleistungen für die Anlieger entlang der Zufahrt zur Deponie
- höhere Rückstellungen für die Rekultivierung erforderlich (steigende Baupreise, höhere technische Anforderungen)



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Neukalkulation der Annahmegerbühren (siehe Anlage 1)

- Gebühren für die Annahme von Erdaushub müssten von durchschnittlich 6,50 €/m³ auf 10,00 €/m³ angehoben werden.



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung gemäß Anlage 2